



Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt Grenzkontrollen zu Tirol und Tschechien



„Je weniger Ausnahmen es gibt, desto besser funktioniert es!“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat die von der Bundesregierung angeordneten Grenzkontrollen zur Abwehr von Coronavirus-Varianten begrüßt.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt warnte vor zu vielen Ausnahmeregelungen, weil darunter die Rechtssicherheit und die Effektivität der Maßnahmen leiden: „Die Politik ist gut beraten, sich dabei auf absolute Ausnahmen zu beschränken, nicht jeder, der es von sich behauptet, ist auch systemrelevant. Alle Vorschriften müssen von den Einsatzkräften vor Ort umgesetzt werden, das führt zu Unverständnis und heftigen Diskussionen. Je weniger Aus-

nahmen es gibt, desto besser funktionieren die Kontrollen, die nicht durchgeführt werden um die Menschen zu schikanieren, sondern um ihr Leben zu schützen.“

Heiko Tegatz, Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG, wies

auf die Erfahrungen und Fähigkeiten der Bundespolizei für derartige Einsatzlagen hin: „Schon im Frühjahr 2020, zu Beginn der Corona-Pandemie, hat es Grenzkontrollen gegeben, dabei wurden wertvolle Erfahrungen gemacht. Die Ausrüstung und technische Ausstattung sind massiv verbessert worden, in Zusammenarbeit mit dem THW werden beheizte Zelte und Container aufgestellt, die für den notwendigen Schutz der Kräfte sorgen. Die technischen Einheiten der Bundespolizei sind vor Ort, kümmern sich um Verpflegung und Unterbringung, die regelmäßig in Hotels stattfindet.“

Wie lange dieser Einsatz dauern wird und ob er möglicher-

weise auf weitere Grenzregionen ausgeweitet wird, ist nicht vorhersehbar. Heiko Tegatz: „Der Schutz unserer Grenzen gehört zur Kernkompetenz der Bundespolizei, auch und gerade in solchen Ausnahmesituationen wie jetzt. Aber die Kolleginnen und Kollegen wissen um ihre hohe Verantwortung. Außer Frage steht, dass dies ein sehr personalintensiver Einsatz ist, deshalb müssen die zur Verfügung stehenden Einheiten möglichst zielgenau eingesetzt werden. Kleinere Grenzübergangsstellen sollten deshalb komplett geschlossen werden, damit keine Schleichwege geschaffen werden, denn die Polizei kann nicht an jeder kleinen Straße präsent sein.“



Impressum:

Redaktion:

Dirk-Ulrich Lauer

Tel.: 0173.2663575

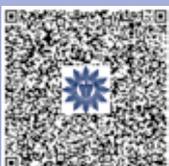
dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de

Geschäftsstelle und Redaktion:

Seelower Str. 7

10439 Berlin

ISSN 0943-9463





Einsatzbetreuung Grenzkontrollen

Heiko Teggatz und Rainer Wendt besuchen stationäre Grenzkontrollen.

Seit dem Wochenende finden an den Grenzen zu Tschechien und Tirol stationäre Kontrollen statt. Zur Eindämmung der Coronapandemie sind diese Kontrollen notwendig geworden, um die Verbreitung der aktuellen Virusvarianten möglichst gering zu halten. Die Bundespolizei hat aus diesem Grund an den Grenzen stationäre Kontrollstellen aufgebaut. Innerhalb kürzester Zeit wurden vor Ort alle Voraussetzungen geschaffen, um diese Kontrollen durchführen zu können. (Statement zu den Grenzkontrollen auf Seite 1)

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat es sich selbstverständlich nicht nehmen lassen, sofort eine Einsatzbetreuung auf die Beine zu stellen. Bereits

seit Tagen sind unsere Betreuungsteams unterwegs. Nicht nur zur Versorgung der Einsatzkräfte, sondern insbesondere auch, um Probleme vor Ort erkennen zu können.

Die Bundespolizei hat jedoch eine hervorragende Arbeit geleistet und alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Kolleginnen und Kollegen gut auszustatten und unterzubringen.

Die Betreuungsteams wurden am 18. Februar 2021 von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPoIG, und Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, unterstützt. Die beiden wollten sich einen Eindruck über die Kontrollen vor Ort ma-

chen und haben es sich nicht nehmen lassen, auch DPoIG-Pakete zu verteilen.

Die beiden waren unterwegs auf der BAB 17 (Breitenau), den GÜG Zinnwald, Zinnwald-Cinovec, Oberwiesenthal und Neurehefeld. Ebenfalls waren für die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die Kollegen André Theumer, Peter Poysel und Heiko Hahn unterwegs.

Viele gute fachliche Gespräche mit den eingesetzten Kräften haben ein klares Bild aufgezeigt. Die logistischen Voraussetzungen sind durch die Bundespolizei gut umgesetzt worden. Grund zu Beschwerden gab es keinen.

An der Grenzübergangsstelle BAB 17 Breitenau gab es ein Aufeinandertreffen mit hochrangigen Vertretern des BMI und der Bundespolizei.

Vor Ort haben sich ebenfalls ein Bild der polizeilichen Maßnahmen Innenminister Horst Seehofer, Staatssekretär im BMI, Hans-Georg Engelke, und die Abteilungsleiterin Bundespolizei im BMI, Dagmar Busch, gemacht. Für die Bundespolizei waren der Bundespolizeipräsident Dr. Dieter Romann und der Präsident der BPOLD Pirna, André Hesse, vor Ort. Auch Vertreter der Landespolitik haben sich vor Ort ein aktuelles Lagebild angesehen. Vertreten war die Landespolitik durch den Innenminister Sachsens, Dr. Roland Wöllner, und den Polizeipräsidenten Sachsens, Horst Kretzschmar.

Wir werden weiterhin für die Einsatzkräfte eine Einsatzbetreuung sicherstellen und uns die Probleme, wenn es welche gibt, gleich vor Ort zeigen lassen.



© DPoIG (20)





Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Fraktionen im Bundestag unterstützen die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

In Absprache mit der CSU im Bundestag fordern wir, die Polizeizulage ruhegehaltstfähig zu machen. Dies will die CSU-Fraktion im Bundestag nun vorantreiben.

Unsere Kolleginnen und Kollegen setzen sich ihr ganzes Leben für die Sicherheit in Deutschland ein und sollen das im Alter auch berücksichtigt bekommen.

O-Ton aus der CSU-Fraktion im Bundestag: „Wir wollen deshalb der enormen Belastung unserer Polizistinnen und Polizisten im täglichen Einsatz Rechnung tragen und dafür

sorgen, dass die Polizeizulage ruhegehaltstfähig wird.“

Nach den Ankündigungen der CSU, sich für die Wiedereinführung der Polizeizulage einzusetzen, hat im Anschluss auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihre Initiative aus 2019 neu aufgelegt und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht (Drucksachennummer 19/26529).

In einem gemeinsamen Antwortschreiben der Fraktionsvorsitzenden Frau Göring-Eckardt und der innenpolitischen Sprecherin Frau Dr. Mihalic, auf unsere Initiative zur Wiedereinführung stellten sich diese klar hinter unsere Forderung. „Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen in der Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage ein ganz wichtiges Signal für mehr reale Wertschätzung gegenüber der Polizei. Das wird auch die Attraktivität des Polizeiberufs insgesamt steigern und wir sehen die Politik in der Pflicht, hier jetzt zu handeln.“

„Jetzt muss das parlamentarische Verfahren an Fahrt gewinnen und den Versprechungen seitens der Parteien müssen nun auch Taten durch die Große Koalition folgen. Zumindest an der Oppositionspartei Bündnis 90/Die Grünen scheint eine Umsetzung unserer Forderung nicht zu scheitern“, so unser Mitglied des Bundesvorstandes, Axel Bonitz.

In seiner Sitzung vom 11. Februar 2021 hat der Bundestag den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht abgelehnt und in den Innenausschuss unter Vorsitz von MdB Lindholz (CSU) verwiesen, wir bleiben für euch am Ball.

GRENZKONTROLLEN ERFORDERN RECHTSSICHERHEIT

DPoIG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB Bundespolizeigewerkschaft

- UMDENKEN DER POLITIK WIRD BEFÜRWORDET
- VERSTÄRKT GRENZKONTROLLEN MÜSSEN NOTIFIZIERT WERDEN
- CORONA-EINREISEVERORDNUNG ERFORDERLICH

„Damit unsere Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von verstärkten Grenzkontrollen auch rechtssicher handeln können, müssen die Grenzkontrollen notifiziert werden und eine Corona-Einreiseverordnung des Bundes vorliegen.“, so Tegatz „Nur so ist die Bundespolizei in die Lage versetzt, Zurückweisungen und Zurückschiebungen an der Grenze oder im grenznahen Raum durchzusetzen.“

Bundesvorsitzender Holko Tegatz

#WIRANDEINERSEITE

DPoIG Polizeigesellschaft Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seelower Straße 7
post.berlin@dpolg-bpolg.de

RUHEGEHALTSFÄHIGKEIT POLIZEIZULAGE

DPoIG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB Bundespolizeigewerkschaft

- INITIATIVE VON DPoIG UND CSU NIMMT FAHRT AUF
- NEUER VORSTOSS IM BUNDESTAG
- EINSATZBELASTUNG IM ALTER RECHNUNG TRAGEN

NEWS!

#WIRANDEINERSEITE

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seelower Straße 7 • 10439 Berlin post.berlin@dpolg-bpolg.de



Bezirksverband Bundespolizeipräsidium

Online-Unterricht in der Bundespolizei – eine neue Chance?

„Aus- und Fortbildung – eine Investition in unsere Zukunft!“ Praxisnähe, Aktualität und professionelle Durchführung werden als Garanten für den Erfolg genannt, so steht es im Leitbild der Bundespolizei. Diese Ziele scheinen leider in einigen Bereichen der Bundespolizei noch nicht bekannt zu sein oder keine Priorität zu erfahren.

Insbesondere nach dem Beginn der Pandemie und dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 sowie der Absage und



> Dirk-Ulrich Lauer, stellvertretender Bundesvorsitzender

Reduzierung der Präsenzunterrichte hätte eine konzeptionelle Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung beschlossen werden müssen.

Leider muss die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft nach zehn Monaten konstatieren, dass die Bundespolizei die Chancen des Online-Unterrichts weitestgehend verpasst hat. Theoretische Lerninhalte, die keiner Verschlussachsanweisung unterliegen, müssen aus unserer Sicht beispielsweise auch im Bereich der Fortbildung über ein Online-System unverzüglich geschult werden. Dass das derzeit im Ausbildungs- und Studienbetrieb befindliche Saaba-Meeting in Verbindung mit ILIAS nicht der große Wurf ist, haben wir bereits mit unseren Publikationen „Qualifizierte Fernlehre“ festgestellt und angemahnt. In der Nutzung eingeschränkt, inkompatibel mit Apple und Linux, wenig benutzerfreundlich und vor allem mit zu wenig verfügbaren virtuellen Klassenräumen stellt es nicht die Zukunft des modernen Un-

terrichts dar. Funktionierende Alternativen findet man in anderen Behörden, Schulen oder Universitäten zuhau.

In der Diskussion soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass eine digitale Lernplattform eine zukunftsweisende Investition ist, die weitere Vorteile wie die Reduzierung von Dienstreisen, die Unterbringungsproblematik, Vereinbarkeit von Beruf und Familie et cetera beinhalten.

Daher fordert die Bundespolizeigewerkschaft eine Überprüfung des gesamten Lehrangebots der Bundespolizei und Identifizierung der Lerninhalte, die für eine Online-Schulung geeignet sind. Parallel muss die Sichtung einer geeigneten digitalen Lernplattform betrieben werden.

Aus aktuellem Anlass greifen wir die Problematik auf, weil auch im Bereich der notwendigen Verwendungsförderung in den RBW wichtige Grundkenntnisse nicht vermittelt werden können. Ein Großteil



© DPoIG (2)

> Nils Lindenberg, Vorsitzender Bezirksverband Bundespolizeipräsidium

dieser Ausbildungen vermittelt theoretische Inhalte und könnte über ein Fernlernsystem ohne Probleme weitergegeben werden. Als Beispiel sei hier die Verwendungsförderung für Mechaniker W/T/ABC, die notwendig ist, um ausgebildetes Personal aus Metallberufen für die Untersuchung, Instandsetzung und Überwachung von Schusswaffen sowie Führungs- und Einsatzmittel W/T/ABC zu befähigen, genannt. ■

Ausbildung beendet? Dienststellenwechsel? Umzug?

Bezahlbaren Wohnraum finden? Wohnungsfürsorge des Bundes!

In der Bundespolizei ist es nach wie vor so, dass man häufiger bundesweit die Dienststelle wechselt und damit auch den Dienstort und gegebenenfalls auch den Wohnort verändert beziehungsweise verändern muss. Insbesondere nach der Ausbildung steht eine solche Veränderung zumeist an. Vierorts herrschen Wohnungs-

mangel und einhergehend oft extrem hohe Mietpreise.

Wir möchten deshalb erneut und eindringlich auf die Möglichkeit der Wohnungsfürsorge des Bundes hinweisen. Beschäftigte des Bundes können im Rahmen der Wohnungsfürsorge bei der Wohnungssuche unterstützt werden, wenn sie bei ih-

rer Dienststelle als wohnungssuchend gemeldet sind.

Aktuelle Mietobjekte und weitere Informationen sind im Internet auf der Seite www.bundesimmobilien.de eingestellt und können mit Passwort gefunden und eingesehen werden. Die jeweiligen Zugangsdaten müssten bei den Dienst-



© DPoIG

> Oliver Ehmsen, Mitglied im Bundesvorstand



WIR INFORMIEREN

stellen abfragbar sein. Für weitere Fragen zur Wohnungsfürsorge stehen auch die jeweiligen regionalen Wohnungsvergabestellen beziehungsweise die auf der Homepage angegebenen Kontaktstellen gerne zur Verfügung.

■ Was muss ich als Wohnungssuchender also tun?

- > Bei der Dienststelle als „wohnungssuchend“ melden.
- > Aktuelle Zugangsdaten für die Homepage www.bundesimmobilien.de bei der Dienststelle erfragen. Die Zugangsdaten werden regelmäßig angepasst und den jeweiligen Dienststellen zur Verfügung gestellt.
- > Auf der Homepage die gewünschte Region durch Angabe der Postleitzahl mit Radius auswählen und Wohnungsangebote filtern.
- > Gegebenenfalls Kontakt mit der angegebenen Vergabestelle aufnehmen.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Wohnungssuche! ■

Ausbildung beendet? Dienststellenwechsel? Umzug? Bezahlbaren Wohnraum finden? Wohnungsfürsorge des Bundes!

In der Bundespolizei kommen Dienstortwechsel nach wie vor häufiger vor. Damit einher geht nicht selten auch die Veränderungen des Wohnortes. Insbesondere nach der Ausbildung stehen die Chancen für eine solche Veränderung gut. Vielerorts herrschen Wohnungsmangel und hohe Mietpreise.

Anlässlich der anstehenden Ernennung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen möchten wir auf die Möglichkeit der Wohnungsfürsorge des Bundes hinweisen. Beschäftigte des Bundes können damit bei der Wohnungssuche unterstützt werden, wenn sie bei ihrer Dienststelle als „wohnungssuchend“ gemeldet sind.

Aktuelle Mietobjekte und weitere Informationen sind im Internet auf der Seite www.bundesimmobilien.de eingestellt und können mit Passwort gefunden und eingesehen werden. Die jeweiligen Zugangsdaten sind bei den Dienststellen erfragbar. Für weitere Fragen zur Wohnungsfürsorge stehen auch die jeweiligen regionalen Wohnungsvergabestellen bzw. die auf der Homepage angegebenen Kontaktstellen gerne zur Verfügung.

Deine Checkliste für die Wohnungssuche

1. Melde Dich bei Deiner Dienststelle als „wohnungssuchend“ an.
2. Erfrage ebenfalls die aktuellen Zugangsdaten für www.bundesimmobilien.de.
3. Melde Dich auf www.bundesimmobilien.de mit den Zugangsdaten an.
4. Wähle Deine gewünschte Region aus, gib den Suchradius ein und finde damit Deine Wohnungsangebote.
5. Nimm nun Kontakt mit der angegebenen Vergabestelle auf.
6. Miete oder Kaufe Dein neues Zuhause!

Viel Erfolg bei der Wohnungssuche!



DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Bundesgeschäftsstelle Berlin • Seelower Straße 7 • 10439 Berlin

post.berlin@dpoig.dpog.de

#WIRANDEINERSEITE

Anerkennung von COVID-19-Erkrankungen als „Dienstunfall“

Die Anerkennung von COVID-19-Erkrankungen als Dienstunfälle ist auch in der Bundespolizei ein großes Thema. Damit eine Erkrankung oder eine Verletzung als „Dienstunfall“ anerkannt werden kann, ist es erforderlich, dass die jeweilige Kausalität zum Dienstbetrieb zweifelsfrei festgestellt werden muss.

Genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind in der Beweisspflicht dem Dienstherrn gegenüber. Man könnte hier von einer gewissen Beweislastumkehr sprechen.

Damit eine COVID-19-Erkrankung zweifelsfrei mit einer dienstlichen Tätigkeit in Zusammenhang gebracht werden kann, müssen sich unsere Kolleginnen und Kollegen unmittelbar vor und nach einem Einsatz oder einer Streifentätigkeit testen lassen.

Für die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ist es wichtig, dass COVID-19-Erkrankungen, deren Ursprung vermutlich während einer dienstlichen Tätigkeit liegt, als anerkannte Dienstunfälle in die Personalakten der Kolleginnen und Kollegen aufgenommen

werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich eventuell Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung noch nicht einschätzen lassen können, ist es aus versorgungsrechtlichen Gründen um so wichtiger, dass ein solcher „Dienstunfall“ aktenkundig gemacht wird.

§ 31 Abs. 3 BeamtVG (Dienstunfall) regelt den Umgang mit bestimmten Erkrankungen, denen ein Beamter ausgesetzt sein kann.

„... Die Erkrankung an einer solchen Krankheit gilt jedoch

stets als Dienstunfall, wenn sie durch gesundheitsschädigende Verhältnisse verursacht worden ist, denen der Beamte am Ort seines dienstlich angeordneten Aufenthaltes im Ausland besonders ausgesetzt war. Die in Betracht kommenden Krankheiten bestimmt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung.“

Mit einer Rechtsverordnung, die eine COVID-19-Erkrankung auch im Inland (Risikogebiete) regelt, wäre der Punkt der „Beweislastumkehr“ aus dem Wege geräumt. ■



Ergänzungszuschlag für Hochpreisregionen auf den Weg gebracht!

BMI legt Referentenentwurf zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vor.

Mit der Einführung eines regionalen Ergänzungszuschlages für Hochpreisregionen, im Volksmund auch „Ortszuschlag“ genannt, schafft der Bund neben dem Familienzuschlag eine weitere, an den Lebensumständen der Beamtinnen und Beamten orientierten Zulage. Die Höhe der Zulage richtet sich nach den im Wohngeldgesetz festgelegten Mietstufen.

„Der Bund ist wieder einmal Vorreiter in der Umsetzung dieser jahrzehntealten Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft“, lobt Rainer Wendt. „Mit diesem Gesetzesentwurf werden Defizite im

Alimentationsprinzip wieder geradegerückt“, so Wendt weiter.

Auch der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, zeigt sich erfreut über diesen Referentenentwurf, der noch weitere positive Elemente enthält. Neben der Übernahme des Tarifergebnisses Bund für Beamte und Versorgungsempfänger und den damit einhergehenden Gehaltserhöhungen werden auch die Grundgehälter in den Ämtern A6 und A7 angehoben. Verwaltungsbeamte in der Besoldungsgruppe A6 (RS) sollen künftig von Beginn an in die

Gehaltsstufe 3 und Vollzugsbeamte in der Besoldungsgruppe A7 (PM) in die Gehaltsstufe 2 rutschen. „Dieser Schritt ist dringend notwendig, da sich die Einkommensschere in den unteren Besoldungsgruppen durch zahlreiche lineare Erhöhungen in den letzten Jahren extrem vergrößert hat“, betont Teggatz.

Mit der Anpassung der Gehälter erfolgt auch eine Erhöhung der DuZ-Zulagen.

Die DPoIG wird die Gelegenheit der Anhörung zu diesem Thema nutzen und auf eventuell fehlende Zulagen, auch für ledige Beamtinnen und Beamte, die aufgrund ihres Dienstortes auch ihren Wohnort in eine Hochpreisregion verlegen müs-



© DPoIG (3)

Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

sen, hinweisen. „Wo Licht ist, ist bekanntermaßen auch Schatten“, so Teggatz weiter. „Dennoch bietet dieser Entwurf eine gute Grundlage für weitere Verhandlungen.“



BMI schafft Klarheit zum Familienzuschlag

In einem Brief an den Bundesinnenminister, Horst Seehofer hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft bereits am vergangenen Freitag auf die Gefahr von finanziellen Nachteilen unserer Kolleginnen und Kollegen hingewiesen.



Als erste Reaktion stellt das BMI mit E-Mail vom 8. Februar 2021 folgendes klar:



„Aus dem Ressortkreis ist dankenswerterweise auf einen redaktionellen Fehler hingewiesen worden, der ggf. zu Irritation führt und daher klargestellt wird.“

Im Anhang 1 (Anlage V) gültig ab 1. Januar 2021) beträgt der Familienzuschlag Stufe 2 für das erste und zweite Kind nicht 277,02 €, sondern 127,06 €. Die Tabelle enthält die derzeit geltenden Beträge und ist lediglich in der Struktur aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage angepasst.“

Derzeit wird der Familienzuschlag gem. §39 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) entweder nach der Stufe 1 oder der Stufe 2 gezahlt. Künftig wird sich der Familienzuschlag (§39 BBesG) an einen familien- und einem kinderbezogener Bestandteil zusammensetzen.



Das bedeutet, dass sowohl die Stufe 1, als auch die Stufe 2 zur Auszahlung kommen. Hinzu kommt der neue regionale Ergänzungszuschlag, welcher sich am Hauptwohnsitz unserer Kolleginnen und Kollegen orientiert.

Wir begrüßen die schnelle Reaktion des BMI ausdrücklich und freuen uns auf weitere Gespräche zu unseren noch offenen Forderungen.

Auf Seite 2 haben wir einen detaillierten Vergleich zwischen der Alt- und Neuvariante dargestellt und Musterbeispiele berechnet!

VERGLEICH NEU/ALT

	verh.. 0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Familienzuschlag ALT					
Zuschlag ALT	149,36 €	277,02 €	404,68 €	802,42 €	1200,16 €
Familienzuschlag NEU					
Zuschlag NEU	151,16 €	151,16 € + 129,19 €	151,16 € + 2 x 129,19 €	151,16 € + 2 x 129,19 € + 402,51 €	151,16 € + 2 x 129,19 € + 2 x 402,51 €
		= 280,35 €	= 409,54 €	= 812,05 €	= 1214,56 €
+ Ortszuschlag					
Stufe I	0,00 €	0,00 €	51,00 €	148,00 €	141,00 €
Gesamtsumme	= 151,16 €	= 280,35 €	= 460,54 €	= 1.011,05 €	= 1.554,56 €
Stufe II	0,00 €	0,00 €	173,00 €	167,00 €	160,00 €
Gesamtsumme	= 151,16 €	= 280,35 €	= 633,54 €	= 1.152,05 €	= 1.714,56 €
Stufe III	0,00 €	83,00 €	216,00 €	187,00 €	182,00 €
Gesamtsumme	= 151,16 €	= 363,35 €	= 709,54 €	= 1.298,05 €	= 1.882,56 €
Stufe IV	0,00 €	206,00 €	240,00 €	211,00 €	207,00 €
Gesamtsumme	= 151,16 €	= 488,35 €	= 855,54 €	= 1.469,05 €	= 2.078,56 €
Stufe V	0,00 €	320,00 €	264,00 €	231,00 €	229,00 €
Gesamtsumme	= 151,16 €	= 600,35 €	= 993,54 €	= 1.427,05 €	= 2.258,56 €
Stufe VI	0,00 €	442,00 €	286,00 €	256,00 €	255,00 €
Gesamtsumme	= 151,16 €	= 722,35 €	= 1.137,54 €	= 1.796,05 €	= 2.453,56 €
Stufe VII	80,00 €	500,00 €	314,00 €	282,00 €	282,00 €
Gesamtsumme	= 231,16 €	= 780,35 €	= 1.223,54 €	= 1.908,05 €	= 2.992,56 €

* Alle Ergebnisse auf Basis Referentenentwurf BMI vom 8. Februar 2021

Beispiele:

- Verheiratet, 1 Kind, Wohnort Kleve (Mietstufe 3) = 363,35 €** (alt: 277,02 €)
 - Berechnung: 151,16 € (Stufe 1) + 129,19 € (1 Kind) + 83 € (Ort)
- Verheiratet, 2 Kinder, Wohnort Frankfurt am Main (Mietstufe 6) = 1137,54 €** (alt: 404,68 €)
 - Berechnung: 151,16 € (Stufe 1) + 2 x 129,19 € (2 Kinder) + 442,00 € (Ort Kind 1) + 288,00 € (Ort Kind 2)
- Verheiratet, 1 Kind, Wohnort Freiburg (Mietstufe 6) = 722,35 €** (alt: 277,02 €)
 - Berechnung: 151,16 € (Stufe 1) + 129,19 € (1 Kind) + 442 € (Ort)
- Geschieden, 2 Kinder, Wohnort Unterschleißheim (Mietstufe 7) = 1223,54 €** (alt: 404,68 €)
 - Berechnung: 151,16 € (Stufe 1) + 2 x 129,19 € (2 Kinder) + 900,00 € (Ort Kind 1) + 314,00 € (Ort Kind 2)
- Verheiratet, 3 Kinder, Wohnort Lübeck (Mietstufe 4) = 1469,05 €** (alt: 802,42 €)
 - Berechnung: 151,16 € (Stufe 1) + 2 x 129,19 € (Kind 1&2) + 402,51 € (Kind 3) + 206,00 € (Ort Kind 1) + 240,00 € (Ort Kind 2) + 211,00 € (Ort Kind 3)



Bezirksverband Rheinland-Pfalz/Hessen/Saarland Renteneintritt Frau Doris Hoe

Am 29. Januar 2021 wurde unsere allseits geschätzte Kollegin und langjähriges DPoIG-Mitglied Frau Doris Hoe verabschiedet. Frau Hoe, darf nach 47 Arbeitsjahren, davon 32 Jahre in der Bundespolizei und in der DPoIG/bgv, auf ein langes Arbeitsleben mit Stolz zurückblicken. Unsere „Doris“ hat im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege als bundespolizeieigene Reinigungskraft bis zum letzten Tag ihre Arbeit motiviert und engagiert wahrgenommen. Das ist nicht selbstverständlich, ins-

besondere in einem Beruf, in dem man tagtäglich körperlich gefordert ist, damit die Büros, Gebäude, Flure, Sanitäranlagen und mehr stets ordentlich und sauber vorzufinden sind. Den Gruß der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat der Ortsverbandsvorsitzende von Eschwege, Alexander Untermann, Frau Hoe überreichen dürfen. Alexander Untermann dankte für die Jahrzehnte anhaltende Treue zur Gewerkschaft und wünschte auch für die Zukunft viel Gesundheit und Schaffenskraft.



> Doris Hoe mit Alexander Untermann

Seniorenbezirksverband Bayern

Alfons Grau im 92. Lebensjahr verstorben

■ Nachruf

Alfons war unser ältestes Mitglied in Bayern.

Bereits am 1. November 1951 ist Alfons Grau als Gründungsmitglied in den bgv eingetreten, somit war er auch unser „ältestes“ Mitglied im bgv, der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in Bayern. In diesen fast 70 Jahren Mitgliedschaft hat er zahlreiche Funktionen im Ortsverband Coburg wahrgenommen.

Als Zugführer und Spieß (Innendienstleiter) hat er vielen jungen Kameraden den Weg beim damaligen BGS aufgezeigt. Alfons war bis zu seinem Tode ein echter bgvler (DPoIGler).

„Alle Jahre erhielt ich einen mit Schreibmaschine geschriebenen Weihnachtsgruß, so auch noch 2020“, sagt Hans Zweck als langjähriger Wegbegleiter von Alfons Grau.

In seinem letzten Brief schrieb er unter anderem:

„Ich hoffe auf einen freundlichen Tod; und ich kann sagen: Es ist genug. Das Leben war schön! Vergangenheit ist Geschichte, die Zukunft ein Geheimnis, aber jeder Augenblick ist ein Geschenk! Mögen alle Tränen des kommenden Jahres Tränen der Freude sein.“

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und der Seniorenbeauftragte Bayern verneigen sich mit Ehrfurcht vor so einem treuen Kameraden.

Hans Zweck,
Seniorenbeauftragter



> Alfons Grau

> Gedenktafel

In den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder

Horst Marutzki	geb. 06.12.1931	verst. 21.12.2020	Sen. SN/ST/TH
Alfons Grau	geb. 29.03.1929	verst. 12.01.2021	Sen. BY
Andrea Alli	geb. 27.01.1963	verst. 12.01.2021	OV FH Köln-Bonn
Alfred Buscholl	geb. 11.02.1965	verst. 02.02.2021	OV BAG München

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.